Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 9

Artikel: Zürcher Frauenbefragung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845506

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürcher Frauenbefragung

Das Ergebnis der *Zürcher Frauenbefragung* ist noch nicht bekannt. Doch teilte das Statistische Amt mit, dass die *Beteiligung der Frauen gross war.*

Vom Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Gehst Du hie und da zu einer Sitzung des Kantonsrates am Montagvormittag im Zürcher Rathaus? Ich möchte es Dir sehr empfehlen, geh aber früh genug, sonst hast Du keinen guten Platz. Freilich bist Du nur auf der Tribüne zugelassen, aber es ist auch da ganz interessant. Und wenn Dich die Voten der Räte, über deren Köpfen Du grossartig thronst, nicht anziehen, so kannst Du Dich in dem sehr schönen Saal umsehen und Dich vor allem in den wundervollen Teppich, den Frau Funk für die Vorderwand gestickt hat, vertiefen. Zwei imposante Löwen in natürlicher Grösse bewachen da schnaubend und mit Augenrollen das Zürcher Wappen. Genau wie die beiden politischen Hauptparteien, die die rechte und die linke Seite des Saales besetzt halten, es tun. Nur stellen die letzteren gelegentlich den Wappenschild an die Wand, verbergen die Friedenspalme dahinter und gehen voll Kampfesfreude aufeinander los. Da fliegen Wort und Gegenwort wie wohlgezielte Bälle hinüber und herüber, bis der Präsident, dessen Seelenruhe übrigens staunens- und nachahmenswert ist, die altertümliche Glocke in Funktion setzt, und die „Löwen" knurrend und brummend zur Tages*ordnung* zurückkehren.

Bitte, sieh Dir die Sache wenigstens ein oder besser ein paar mal an, damit Du — wenn wir nun nächstens das Stimm- und Wahlrecht bekommen — im Bilde bist.

Deine X Y.

Der Zürcher Regierungsrat zum Militärpflichtersatz

Der Zürcher Regierungsrat hat in einer Vernehmlassung vom 26. Mai 1955 zum Vorentwurf des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes zu einem Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz Stellung genommen. Er führte im wesentlichen folgendes aus: Grundsätzlich begrüsse er die Angleichung der Dauer der Ersatzpflicht an die Dauer der Militärdienstpflicht, weil dies dem Charakter einer Ersatzabgabe entspreche. Zu prüfen bleibe, ob entsprechend der geringen dienstlichen Beanspruchung für die Landsturmklasse Erleichterungen, sei es im Ansatz, sei es in der Dauer der Ersatzpflicht, vorzusehen seien. Falls eine zeitliche Beschränkung der Ersatzpflicht in Betracht komme, sollte die Möglichkeit ihrer Ausdehnung wenigstens für die Zeit aktiven Dienstes vorgesehen werden als Ausgleich für die alsdann ebenfalls einsetzenden verstärkten Dienstleistungen der Angehörigen des Landsturms.

Für die Bemessung der Ersatzabgabe bevorzugte der Regierungsrat eine Taxe vom Erwerbseinkommen des Pflichtigen *unter Wegfall des*